

Beschluss (gegen die Stimmen der BAYERNPARTei und BIA):

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentinnen und Referenten und dem Masterplan in Anlage 1 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, den Masterplan als Grundlage für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Luftsituation in München zu verstehen und beauftragt die Stadtverwaltung, entsprechende Projekte aus dem Masterplan aufzugreifen und dem Stadtrat sobald als möglich, jedoch bis spätestens 2020, zur Entscheidung vorzulegen.

Konkretisierend und ergänzend sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Bis zur Vollversammlung am 27. November 2018 wird dem Stadtrat ein Konzept zur Entscheidung vorgelegt, in dem dargelegt wird, wie noch im Jahr 2019 neue Busspuren an "durch Verkehr und NO2 hochbelasteten Straßenabschnitten" bei "Wegnahme eines Kfz-Fahrestreifens"

ausgewiesen werden (Masterplan GCP München, Kapitel 5.6 S9 - Einzelbetrachtung Einrichtung von Busspuren, S. 87f., siehe auch den Katalog der von der MVG bereits Dezember 2016 vorgeschlagenen 50 Busspuren: [https://](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4343545.pdf)

www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4343545.pdf)

3. Der Stadtrat beschließt, die Ergebnisse des Masterplans in die Fortschreibungen und Prozesse der verschiedenen Planungsinstrumente, insbesondere in die Weiterentwicklung des Verkehrsentwicklungsplans zum Mobilitätsplan für München (MobiMUC), den Nahverkehrsplan und den Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplan aufzunehmen, dort gegebenenfalls zu vertiefen und weiter zu entwickeln.
4. Der Stadtrat beschließt, dass neben den im Masterplan aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" des Bundes insbesondere ein weitestgehender Ausbau des ÖPNV zur

nachhaltigen Verbesserung der Luftsituation zu verfolgen ist und beauftragt die Stadtverwaltung, entsprechende Planungen vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin die Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene kontinuierlich zu verfolgen, mögliche Förderprojekte und Förderanträge speziell zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ des Bundes und zum „Bayerischen Maßnahmenpaket für saubere Luft in Innenstädten“ des Freistaats Bayern vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die Stadtverwaltung wird unter Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt beauftragt, gemäß den Vorgaben des Fördermittelgebers bezüglich des Masterplan Kapitels „2.1. Planungsgrundlagen zur Luftreinhaltung“ ein Einvernehmen mit der Regierung von Oberbayern herzustellen.
7. Die Stadtverwaltung wird unter Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt beauftragt, den Masterplan fristgerecht beim Fördermittelgeber zum 31.07.2018 einzureichen.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01415 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03358 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03416 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.